



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3196-01/92

94-0719-92
04. SEP. 1992
Vorlage 4. Sep. 1992 Blau
Dr. Janitschek

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Gesetz über
Bausparkassen (Bausparkassengesetz-BSpKG)
eingeführt werden soll;

Begutachtung, Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 14. Juli 1992, GZ 31 0100/28-V/5/92

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
Gegenstand zu übermitteln.

Anlage

28. August 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Haider



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für
FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3196-01/92

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Gesetz über
Bausparkassen (Bausparkassengesetz-BSpKG)
eingeführt werden soll;

Begutachtung, Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 14. Juli 1992, GZ 31 0100/28-V/5/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform übermittelt.

28. August 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Haek